

**Synopse des Entwurfs der Ziele und Grundsätze vom 10.12.2015 einerseits  
sowie der Anregungen zur Änderung der Landeshauptstadt München im Rahmen der ersten Anhörung andererseits**

<b>Entwurf der Ziele und Grundsätze zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (10.12.2015)</b>	<b>Änderungen und Forderungen der Landeshauptstadt München</b>
<b>PRÄAMBEL</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähige, starke Kommunen sind die Stärke der Region. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen regionalen Akteuren normiert der Regionalplan unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verbindliche Entwicklungsziele für die überörtliche Entwicklung der Region.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die weltoffene Region München, als Kern der EMM, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die weltoffene Region München, als Kern der <u>Metropolregion München</u>, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.</li> </ul> <p><i>Anstelle der Abkürzung „EMM“, die für den Verein der Europäischen Metropolregion München e. V. steht, sollte hier der gemeinte räumliche Umgriff der Metropolregion München gewählt werden.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Regionalplan hilft mit, diesen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und für zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. Die großen regionalplanerischen Herausforderungen sind: „Siedlung und Mobilität“, „Demographischer Wandel und soziale Struktur“, „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Klimawandel und Lebensgrundlagen“.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Regionalplan hilft mit, diesen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und für zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. Die großen regionalplanerischen Herausforderungen sind:  A „Siedlung und Mobilität“: <u>Der Regionalplan gewährleistet durch seine Regelungen kompakte, integrierte und teilträumlich ausgewogene Strukturen.</u>  B „Demographischer Wandel und soziale Struktur“: <u>Der Regionalplan unterstützt mit seinen Regelungen nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge, der Integration und Identifikation sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.</u>  C „Wettbewerbsfähigkeit“: <u>Der Regionalplan trägt mit seinen Regelungen dazu bei, dass die Wirtschaftlichen Faktoren in der Region gesichert und weiterentwickelt werden.</u>  D „Klimawandel und Lebensgrundlagen“: <u>Die Regelungen des Regionalplans gewährleisten eine ressourcenschonende, integrierte Weiterentwicklung der Region.</u> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßstab für die zukünftige Regionalentwicklung ist eine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßstab für die zukünftige Regionalentwicklung ist eine</li> </ul>

<p>nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange berücksichtigt.</p>	<p>nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange berücksichtigt <u>und resiliente, gesundheitsfördernde Strukturen stärkt.</u>  <i>Aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung sollte der Entwurf der Ziele und Grundsätze zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München das Thema Resilienz der Region München gegenüber Belastungen bzw. Krisen (z. B. durch Folgen des Klimawandels, Ressourcenverknappung etc.) aufgreifen. Resilienz kann die Nachhaltigkeit als Leitbild, auf das in der Präambel eingegangen wird, sinnvoll ergänzen: Mehr nachhaltige Entwicklung durch resiliente (Raum-)Strukturen.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Räume der Region München sind gleichwertig. Sie sollen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und gleichwertige Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur ist Leitbild der regionalen Entwicklung. Großräumige Dezentralisierung und kleinräumliche Konzentration verhindern Überlastungen im Verdichtungsraum und verbessern Entwicklungschancen im ländlichen Raum.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten EMM zusammen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten <u>Metropolregion München</u> zusammen.</li> </ul>
<p><b>A I HERAUSFORDERUNGEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGEN</b></p>	<p><i>Komplettes Kapitel A I in die Präambel (allgemeine Teile) und in die Kapitel B (konkrete Regelungen) verschieben.</i></p>
<p><b>1 Siedlung und Mobilität</b></p>	<p><i>Die einzelnen Grundsätze nach B II 1 und B III verschiebe</i></p>
<p>G 1.1 Die punkt-axiale, radiale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen kompakte, integrierte und teilräumlich ausgewogene Strukturen geschaffen werden.</p>	<p><i>Diesen Grundsatz in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild G 1.6 integrieren (siehe dort)</i></p>
<p>G 1.2 Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden.</p>	<p><i>Diesen Grundsatz in B III Verkehr und Nachrichtenwesen 1 Leitbild G 1.4 integrieren (siehe dort)</i></p>
<p>G 1.3 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.</p>	<p><i>Diesen Grundsatz in B III Verkehr und Nachrichtenwesen, 1 Leitbild verschieben (siehe dort)</i></p>
<p>G 1.4 Bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sollen effektiv genutzt werden.</p>	<p><i>Diesen Grundsatz in B III Verkehr und Nachrichtenwesen 1 Leitbild, G 1.1 (neu: Z 1.1) integrieren (siehe dort).</i></p>

G 1.5	Die Freiräume sollen gesichert werden.	<i>Diesen Grundsatz in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild als neuen Grundsatz ergänzen (siehe dort)</i>
<b>2</b>	<b>Demographischer Wandel und soziale Struktur</b>	<i>Die einzelnen Grundsätze nach B II 1 und B II 2 verschieben</i>
G 2.1	Die Vorteile des Zuzugs in die Region sollen genutzt, Integrationsanstrengungen sollen erhöht werden.	<i>Diesen Grundsatz in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild, G 1.3 integrieren (siehe dort).</i>
G 2.2	Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sollen geschaffen werden. Auf bezahlbaren Wohnraum soll hingewirkt werden.	<i>Diesen Grundsatz zum Ziel aufwerten und in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild als neues Ziel ergänzen (siehe dort)</i>
G 2.3	Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt werden.	<i>Die einzelnen Grundsätze nach B II 1 und B II 2 verschieben</i>
<b>3</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit</b>	<i>Die einzelnen Grundsätze nach B IV Wirtschaft und Dienstleistungen verschieben</i>
G 3.1	Wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile sollen ausgebaut werden.	<i>Diesen Grundsatz in B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 1 Leitbild G 1.3 integrieren (siehe dort).</i>
G 3.2	Die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region soll gesichert und weiterentwickelt werden.	<i>Diesen Grundsatz in B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 1 Leitbild G 1.1 integrieren (siehe dort).</i>
G 3.3	Die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure soll intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden.	<i>Diesen Grundsatz in B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 1 Leitbild G 1.5 integrieren (siehe dort).</i>
G 3.4	Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden.	<i>Diesen Grundsatz in B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 1 Leitbild G 1.5 integrieren (siehe dort).</i>
<b>4</b>	<b>Klimawandel und Lebensgrundlagen</b>	<i>Die einzelnen Grundsätze und das Ziel nach B II 1 und B II 4 verschieben</i>
G 4.1	Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.	<i>Diesen Grundsatz in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild, G 1.2 integrieren (siehe dort).</i>
G 4.2	Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.	<i>Diesen Grundsatz in B II Siedlung und Freiraum 1 Leitbild als neuen Grundsatz ergänzen (siehe dort)</i>
Z 4.3	Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen	<i>Dieses Ziel in B II Siedlung und Freiraum 4 Siedlungsentwicklung und</i>

	zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.	<i>Freiraum Z 4.4 integrieren (siehe dort).</i>
	<b>A II ZENTRALE ORTE</b>	<i>Wird Kapitel A Zentrale Orte</i>
	<i>Die Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“ soll bis Vorlage der LEP-Fortschreibung zurückgestellt werden. Dabei sind die statistischen Grundlagen des LEP-Fortschreibungsentwurfs unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Region München kritisch zu prüfen.</i>	<i>Zur LEP-Fortschreibung erfolgt seitens der LHM eine separate Stellungnahme bzw. Befassung des Stadtrats durch Beschlussvorlage.</i>
	<b>B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN</b>	
	<i>Das Kapitel „Natürliche Lebensgrundlagen“ wurde aktuell fortgeschrieben und trat als „Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans München“ zum 01.11.2014 in Kraft. Es soll daher weitgehend unverändert bleiben.</i>	
	<i>Gemäß „LEP 7.2.4 Z“ sind wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu ergänzen.</i>	
	<b>Die Beschreibungen der Landschaftsräume und der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (bisher in Unterkap. 1.2.2) werden in einen Anhang zu B I verschoben.</b>	
	<b>B II SIEDLUNG UND FREIRAUM</b>	
	<b>1 Leitbild</b>	
G 1.1	Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen angestrebt werden.	<i>Aktivere Formulierung wählen:</i> G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen <u>etabliert und ausgebaut</u> werden.
G 1.2	Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.	<i>Zum Ziel aufwerten und A I G 4.1 integrieren:</i> <u>Z 1.2</u> Die Siedlungsentwicklung <u>in der Region</u> soll <u>integriert, flächen- und ressourcensparend</u> erfolgen.
G 1.3	Zuwanderung soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden.	<i>A I G 2.1 integrieren:</i> G 1.3 <u>Der zu erwartende Zuzug in die Region</u> soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden. <u>Seine Vorteile sollen genutzt, Integrationsanstrengungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur sollen erhöht werden.</u>
G 1.4	Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sollen aufeinander	<i>Zum Ziel aufwerten:</i>

	abgestimmt werden.	Z 1.4 Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung <u>sind durch eine ausgewogene Entwicklung von Siedlungsflächen und Infrastruktur aufeinander abzustimmen.</u>
G 1.5	Eine enge verkehrliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung soll erreicht werden.	<i>In Z 1.7 integrieren (siehe dort), A I G 2.2 hier als neues Ziel einfügen:</i> Z 1.5 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen <u>sind zu schaffen. Auf Erhalt und Ausbau bezahlbaren und sozial gebundenen Wohnraums ist hinzuwirken.</u>
G 1.6	Kompakte, funktional- und sozial ausgewogene Strukturen sollen geschaffen werden.	<i>A I G 1.1 integrieren, Gesundheitsförderung ergänzen:</i> G 1.6 Die polyzentrale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden, kompakte, funktional und sozial ausgewogene <u>sowie gesundheitsfördernde</u> Strukturen sollen geschaffen werden.
Z 1.7	Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erfordernisse und die verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, zu beachten.	<i>G 1.5 integrieren, „möglichst“ streichen:</i> Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen <u>Erfordernisse</u> und die <u>gut erreichbare Zuordnung und Verknüpfung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung insbesondere durch Nahmobilitäts- und ÖPNV-Erreichbarkeit</u> , zu beachten.
		<i>A I G 1.5 sowie A I 4 G 4.2 zu einem Grundsatz zusammenführen:</i> <u>G 1.8 Freiflächen und ihre Funktionen sollen gesichert und geschützt werden.</u>
<b>2</b>	<b>Siedlungsentwicklung (allgemein)</b>	<i>Neuer Titel:</i> <u>Gliederungsprinzipien der Siedlungsentwicklung</u>
G 2.1	Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, werden als Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. Lage und Abgrenzung der Hauptsiedlungsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.	
Z 2.2	Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.	<i>B IV Z 2.3 hier integrieren:</i> Z 2.2 Eine <u>maßstäbliche und ausgewogene</u> Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden, <u>insbesondere auch im ländlichen Raum</u> , zulässig.
Z 2.3	In zentralen Orten und in den Hauptsiedlungsbereichen ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig.	

G 2.4	Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, vorrangig bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.	<i>Themenspektrum gemeindeübergreifender Lösungen erweitern:</i> G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, <u>insbesondere auch</u> bei der gewerblichen Entwicklung <u>sowie der infrastrukturellen und sozialen Versorgung</u> . Diese <u>sollen</u> mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.
		<i>A   G 2.3 hier als neuen Grundsatz einfügen, Gesundheitsförderung ergänzen:</i> G 2.5 Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt sowie gesundheitsförderndes Verhalten erleichtert werden.
<b>3</b>	<b>Siedlungsentwicklung und Mobilität</b>	
Z 3.1	Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.	<i>„möglichst“ streichen:</i> Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, <u>insbesondere im ÖPNV und im Alltagsradverkehr sind</u> Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.
Z 3.2	Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine stärkere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare SPNV-Haltepunkte, bei angemessen verdichteter Bebauung, zu konzentrieren.	
G 3.3	Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden.	<i>Nach B III Verkehr und Nachrichtenwesen 1 Leitbild G 1.4 integrieren (siehe dort), um Doppelungen zu vermeiden.</i>
<b>4</b>	<b>Siedlungsentwicklung und Freiraum</b>	
Z 4.1	Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung (ausgewiesene FNP-Flächen) vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.	<i>Den zweiten Satz streichen (in der Begründung erläutern), das Anbindegebot ergänzen:</i> Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung (ausgewiesene FNP-Flächen) vorrangig zu nutzen. <del>Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.</del> <u>Darüber hinaus gegebenenfalls erforderliche neue Siedlungsflächen sind prioritär in Anbindung an geeignete</u>

		<u>Siedlungseinheiten auszuweisen.</u>
Z 4.2	Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.	<i>B IV Z 1.6 integrieren:</i> Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten, <u>bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.</u>
Z 4.3	Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodunginseln, Hang-kanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete, sind zu erhalten.	
Z 4.4	Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.	A I Z 4.3 hier integrieren, fachliche Korrektur der Begrifflichkeiten: Z 4.4 <u>Klimatisch bedeutsame Freiflächen, wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse, zusammenhängende Grün- und Freiflächen mit klimatisch ausgleichender Funktion sowie Kaltluft- und Frischluftleitbahnen sind zu erhalten.</u>
Z 4.5	Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.	<i>Ruhige Gebiete der Lärmaktionspläne der Kommunen integrieren:</i> Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen. <u>Ruhige Gebiete, die in den Lärmaktionsplänen der Gemeinden ausgewiesen sind, sind zu erhalten.</u>
Z 4.6	Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung zu ordnen und zu gliedern (B II Z 4.2.1 unverändert).	
Z 4.6.1	<i>System regionaler Grünzüge (B II Z 4.2.2 unverändert).</i>	
Z 4.6.2	<i>System regionaler Trenngrüns (B II Z 4.2.3 unverändert).</i>	
5	<b>FluglärmSchutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (wie bisher B II 6 unverändert; entfallen nach LEP spätestens am 1. September 2018).</b>	
<b>B III</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN</b>	
<b>1</b>	<b>Leitbild</b>	

G 1.1	Der Infrastruktur-Ausbau soll grundsätzlich in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erfolgen. Darüber hinaus ist auch ein aktiver Infrastrukturausbau als Angebotsplanung erforderlich.	<p><i>Zum Ziel aufwerten, A I G 1.4 integrieren, ÖPNV und Radverkehr ergänzen:</i></p> <p>Z 1.1 Der Infrastruktur-Ausbau <u>hat</u> grundsätzlich in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung <u>zu</u> erfolgen, <u>bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sind effektiv zu nutzen</u>. Darüber hinaus ist auch ein aktiver Infrastrukturausbau als Angebotsplanung, insbesondere auch in den Bereichen ÖPNV und Radverkehr zu ermöglichen.</p>
G 1.2	Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei nicht zwingend an der standardisierten Bewertung festgehalten werden.	<p><i>Allgemeiner formulieren (falls die Standardisierte Bewertung unter anderem Titel neu aufgelegt wird, anhand der Standardisierten Bewertung in der Begründung erläutern):</i></p> <p>G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei <u>die Bewertungskriterien für staatliche Fördermittel hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung angepasst werden.</u></p>
G 1.3	Der Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr soll sich weitgehend auf den Bestand und die Ertüchtigung bestehender Infrastruktur konzentrieren.	
G 1.4	Die intensive Verknüpfung der Infrastruktur für die unterschiedlichen Verkehrsarten und die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur sollen deutlich verbessert werden.	<p><i>Hier A I G 1.2 sowie B II G 3.3 integrieren:</i></p> <p>G 1.4 <u>Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden durch intensive Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten und ihrer Infrastruktur.</u> Die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur <u>soll</u> deutlich verbessert werden.</p>
		<p><i>A I G 1.3 hierher verschieben:</i></p> <p>G 1.5 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.</p>
		<p><i>B III Z 7.1 hierher verschieben und B IV 1 Z 1.7 integrieren:</i></p> <p>Z 1.6 Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss <u>als essentieller Standortfaktor flächendeckend</u>, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.</p>
<b>2</b>	<b>Öffentlicher Personen-Nahverkehr</b>	
<b>2.1</b>	<b>Allgemeines</b>	
G 2.1.1	Die bisher überwiegend monozentrisch angelegte Verkehrsstruktur soll insbesondere durch den Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen weiterentwickelt werden.	

G 2.1.2	Der Tarif in der Region München soll vereinfacht werden und überall in der Region gelten. Ein großräumiger Tarif soll angestrebt werden.	
		<i>B III G 6.2 hierher verschieben:</i> G 2.1.3 E-Ticketing soll gefördert werden.
Z 2.1.3	Eine Express-S-Bahn zum Flughafen ist zu errichten.	<i>Neue Nr.:</i> Z 2.1.4
		<i>Neuen Grundsatz einfügen:</i> G 2.1.5 Der bestehende ÖV-Schiienenverkehr (S- und U-Bahn) soll zur Sicherung des bestehenden Netzes ertüchtigt werden.
<b>2.2</b>	<b>Schienegebundener Regional- und Fernverkehr</b>	
Z 2.2.1	Die Magistrale Paris, München, Salzburg, Wien, Budapest muss leistungsfähig ausgebaut werden, insbesondere im Abschnitt München – Mühldorf – Freilassing.	
Z 2.2.2	Der Flughafen München muss an den Regional- und Fernverkehr sowie an den schienegebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirche-ner Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden.	Z 2.2.2 Der Flughafen München muss an den Regionalzugverkehr- und, den flughafenbezogenen Schienenpersonenfernverkehr, den flughafenbezogenen Schien sowie an den schienegebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirche-ner Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden.
G 2.2.3	Die Strecke Tutzing – Garmisch-Partenkirchen soll mehrgleisig ausgebaut werden.	
Z 2.2.4	Die Strecke Grafing-Bahnhof – Wasserburg ist auszubauen.	
G 2.2.5	Die Verbindung Freising / München bis Zürich soll ausgebaut werden.	Korrigieren: G 2.2.5 Die Verbindung <u>Freising / aus der Region München nach</u> Zürich soll ausgebaut werden.
Z 2.2.6	Eine direkte Bahnverbindung zwischen der Westseite des Ammersees und der Landeshauptstadt München ist herzustellen.	
Z 2.2.7	Durch eine durchgehende Tangente (Pasinger Kurve) ist eine Verknüpfung von Augsburg mit dem Flughafen zu ermöglichen.	

<b>2.3</b>	<b>S-Bahn-Verkehr</b>	
Z 2.3.1	Die Kapazität der Stammstrecke zwischen Pasing und Ostbahnhof muss erhöht werden. Dazu ist ein zweiter Tunnel zu realisieren und die Verknüpfung mit dem S- und U-Bahn-Netz zu verbessern. Die zweite S-Bahn-Stammstrecke muss auch Regionalzüge integrieren.	3. Satz korrigieren, Option der Regionalzüge in der Begründung erläutern: Die zweite <del>S-Bahn</del> -Stammstrecke muss auch <u>den Regionalzugverkehr</u> integrieren.
Z 2.3.2	Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahnlinien zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Stunde aufweisen.	
Z 2.3.3	Das S-Bahn-Netz ist zur Erschließung weiterer Gebiete zu ergänzen, insbesondere im Landkreis Landsberg am Lech.	<i>Korrigieren:</i> Z 2.3.3 Das <u>Regionalzugnetz</u> ist zur Erschließung weiterer Gebiete zu ergänzen, insbesondere im Landkreis Landsberg am Lech ( <u>Direktverbindung</u> ).
G 2.3.4	Ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring und ein Südring zwischen Giesing und Sendling sollen das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.	<i>Umfassender formulieren:</i> G 2.3.4 <u>Das S-Bahn-Netz soll aufbauend auf den vordringlich zu realisierenden Maßnahmen des Bahnknotenkonzepts des Freistaats (insbesondere 2. Stammstrecke) weiter ergänzt werden, zum Beispiel durch einen</u> Ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring <u>oder einen</u> <del>und ein Südring zwischen Giesing und Sendling sollen das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.</del>
Z 2.3.5	Der Erdinger Ringschluss zwischen der Neufahrner Kurve und der Walpertskirchener Spange muss realisiert werden.	
G 2.3.6	Eine Verbindung zwischen Flughafen und Messe soll über Markt Schwaben realisiert werden.	
Z 2.3.7	Zwischen geeigneten S-Bahn-Strecken sind weitere tangential Beziehungen auszubauen, insbesondere zwischen Pasing und Moosach sowie zwischen Riem und Daglfing.	
<b>2.4</b>	<b>U-Bahn-Verkehr</b>	
G 2.4.1	Die U-Bahn-Infrastruktur soll weiter ausgebaut und mit dem S-Bahn-Netz besser vernetzt werden.	
Z 2.4.2	Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren: ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8	<i>Die nicht in de Varianten streichen:</i> Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:

<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verlängerung der U 5 und Verknüpfung mit dem Bahnhof Pasing</li> <li>⇒ Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie</li> <li>⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern - Martinsried</li> <li>⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8</li> <li>⇒ Verlängerung der U 5 und Verknüpfung mit dem Bahnhof Pasing</li> <li>⇒ <del>Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie</del></li> <li>⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern - Martinsried</li> <li>⇒ <del>Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn</del></li> </ul>
<b>2.5 Busverkehr</b>	
Z 2.5.1 Der Busverkehr und damit die Erschließungen der Fläche in der Region München und darüber hinaus ist deutlich auszubauen. Dabei ist vor allem die taktgerechte Verknüpfung mit U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzugverkehr zu berücksichtigen.	
Z 2.5.2 In Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen müssen großräumige tangentielle, leistungsfähige Verbindungen möglichst bald realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre anbinden.	
<b>3 Individualverkehr</b>	
G 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei sollen in Abstimmung mit den Landkreisen und örtlichen Konzepten vor allem die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von - Erholungseinrichtungen und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz ausgebaut werden.	<i>Zum Ziel aufwerten:</i> <u>Z 3.1</u> Das Radverkehrsnetz <u>ist</u> für den Alltagsverkehr weiter <u>auszubauen</u> . Dabei sollen in Abstimmung mit den Landkreisen und örtlichen Konzepten vor allem die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von -Erholungseinrichtungen und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz ausgebaut werden.
Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV, müssen ausgebaut werden.	Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des <u>ÖV</u> , müssen ausgebaut werden.
G 3.3 Das Autobahnnetz in der Region München soll weiterhin bedarfsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden. Dabei ist vor allem der Ausbau bestehender Infrastruktur zu realisieren.	
Z 3.4 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungen müssen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Das gilt insbesondere im Bereich hoch belasteter Streckenabschnitte von Bundes- und Staatsstraßen.	

Z 3.5	Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und Pendlerparkplätze sind zu fördern.	<i>Erweitern:</i> Z 3.5 <u>Der Ausbau notwendiger</u> Infrastruktur <u>für</u> Elektromobilität, <u>die Bündelung und ÖV-Verlagerung von</u> Pendlerverkehren, <u>Mobilitätsstationen, Car-Sharing und weiteren flächen- bzw. ressourcensparenden Mobilitätsformen</u> sind zu fördern.
		<i>Vorbeugenden Lärmschutz als neues Ziel ergänzen:</i> Z 3.6 Beim Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr sind die Belange des Umweltschutzes – insbesondere des vorbeugenden Lärmschutzes – zu beachten.
<b>4</b>	<b>Wirtschaftsverkehr</b>	
G 4.3.1	Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu soll das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven ergänzt werden.	<i>Redaktionell ergänzen:</i> G 4.3.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu <u>sollen</u> das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und <u>die</u> Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven <u>erhalten und ergänzt</u> werden.
Z 4.3.2	Für den Lieferverkehr in den Orts- und Stadtkernen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.	<i>Korrigieren bzw. ergänzen:</i> Z 4.3.2 Für den <u>flächendeckenden</u> Lieferverkehr in den <u>Siedlungsbereichen</u> sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.
Z 4.3.3	Die Elektromobilität auch für den Lieferverkehr muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen ist zu realisieren.	<i>Ergänzen:</i> Z 4.3.3 Die Elektromobilität auch für den Liefer- <u>und Taxiverkehr</u> muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen, <u>vor allem auf privatem Grund</u> ist zu realisieren.
<b>5</b>	<b>Verkehrs- und Mobilitätsmanagement</b>	
		<i>Neues Ziel einfügen:</i> Z 5.1 Zur Entlastung der bestehenden Individualverkehrs- und Öffentlichen Personen-Nahverkehrsnetze und zur Verbesserung der multimodalen Mobilitätsangebote ist die Nahmobilität zu fördern, insbesondere durch Rad(-schnell)wege.
Z 5.1	Park-and-Ride-Plätze sind zu Mobilitätsstationen weiter zu entwickeln. Dort ist die Verknüpfung des MIV mit Radverkehr, ÖPNV, Car-Sharing, Miet-Fahrräder auch mit Elektrobikes, Ladestationen und weiterer Infrastruktur zu bündeln. Ebenso	<i>Neue Nr.</i> Z 5.2

	sind Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätze weiter auszubauen.	
		<i>B III G 6.1 hier einfügen: G 5.3 Die Verkehrssteuerung durch Echtzeitinformationen über Verkehrsangebote soll Nachfrage und Verkehrslage beeinflussen und ausgebaut werden.</i>
Z 5.2	Großräumige tangentielle Verbindungen, zunächst mit Expressbussen, müssen möglichst bald realisiert werden.	<i>Neue Nr. Z 5.4</i>
<b>6</b>	<b>Verkehrsinfosysteme und Technologien</b>	<i>Die einzelnen Grundsätze nach B III 2 bzw. B III 5 verschieben</i>
G 6.1	Die Verkehrssteuerung durch Echtzeitinformationen über Verkehrsangebote soll Nachfrage und Verkehrslage beeinflussen und ausgebaut werden.	<i>Nach B III 5 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement verschieben (siehe dort)</i>
G 6.2	E-Ticketing soll gefördert werden.	<i>nach B III 2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr verschieben (siehe dort)</i>
<b>7</b>	<b>Internet</b>	<i>nach B III 1 Leitbild verschieben</i>
Z 7.1	Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.	<i>nach B III Z 1.6 verschieben (siehe dort)</i>
<b>8</b>	<b>Luftverkehr (inhallich unverändert wie bisher B V 5)</b>	
<b>B IV</b>	<b>Wirtschaft und Dienstleistungen</b>	
<b>1</b>	<b>Leitbild</b>	
G 1.1	Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein.	<i>A I G 3.2 hier integrieren: G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein. <u>Hierzu soll die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region gesichert und weiterentwickelt werden.</u></i>
G 1.2	In allen Teilräumen soll eine ausgewogene Entwicklung erfolgen.	<i>Ergänzen: G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene, <u>nachhaltige</u> Entwicklung erfolgen.</i>
G 1.3	Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden.	<i>A I G 3.1 hier integrieren: G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige <u>und nachhaltige</u> Entwicklung der Wirtschaft</i>

		geschaffen werden. <u>Hierzu sollen wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile erhalten, gesichert und ausgebaut werden.</u>
G 1.4	Die vielfältigen regionalen Kompetenzen sollen weiter gefestigt und ausgebaut werden, insbesondere die Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit der Region als Versicherungs- und Bankenstandort, als Messe- und Kongressstandort, als Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie, als Standort für Biotechnologie, Elektronik und IuK, Medien, Automobil- und Fahrzeugbau, Umwelttechnik, Medizintechnik, Satellitennavigation, Gesundheit und Wellness, Finanzdienstleistungen, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung. Die Voraussetzungen und das Angebot für den Städte-, Tagungs-, Kongress- Messe-, Geschäfts- und Erholungstourismus sollen weiter verbessert, die Impulse des besonderen Wirtschaftsfaktors Oktoberfest sollen weiter belebt werden.	
G 1.5	Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden.	<i>A   G 3.3 und G 3.4 hier integrieren und redaktionell anpassen:</i> G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch <u>wünschenswerte Effekte sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden. Hierzu soll die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden. Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden.</u>
Z 1.6	Bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.	<i>in B II Z 4.2 integrieren</i>
Z 1.7	Die Breitbandversorgung ist als essentieller Standortfaktor in allen Teilräumen zu realisieren.	<i>in B III Z 1.6 integrieren</i>
<b>2</b>	<b>Regionale Wirtschaftsstruktur</b>	
G 2.1	In allen Teilräumen der Region sollen wohnortnahe Arbeitsplätze ermöglicht werden.	

G 2.2	Insbesondere im ländlichen Raum sollen Missverhältnisse von Arbeitsplätzen im Vergleich zur Bevölkerungsstärke abgemildert werden.	
Z 2.3	Im ländlichen Raum ist allen Gemeinden eine maßstäbliche und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen.	<i>In B II Z 2.2 integrieren</i>
<b>3</b>	<b>Einzelhandel und Versorgung</b>	
Z 3.1	Bei der Einzelhandelsplanung ist auf raumverträgliche Versorgungsstrukturen zu achten.	
Z 3.2	Eine integrierte, wohnortnahe Versorgung, vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs ist anzustreben.	
G 3.3	In unterversorgten Teilräumen sollen flexible Versorgungskonzepte die Grundversorgung gewährleisten.	
<b>4</b>	<b>Bildung und Wissenschaft</b>	
G 4.1	Bei den weiterführenden Schulen soll eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München und den Landkreisen sowie zwischen den Landkreisen, auch über die Regionsgrenze hinaus, über die Schulstandorte mit gemeinsamem Einzugsbereich erfolgen.	
G 4.2	Die Fachausbildung in der Region München soll gestärkt werden.	
G 4.3	Die Hochschulstandorte in der Region sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.	
<b>5</b>	<b><i>Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen</i></b>  <i>Das Kapitel „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ ist fortgeschrieben worden und trat als „Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München am 01.11.2012 in Kraft. Es soll nicht erneut geändert werden.</i>  <i>Die bisherigen Nachfolgefunktionen (Grundsätze) werden wie folgt als Ziele festgelegt:</i>	

<p>Z 5.7 Nachfolgefunktionstypen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete</p> <p>Als Nachfolgefunktionen für die in B IV Z 5.5.1 und B IV Z 5.6.1 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand und für die in B IV Z 5.5.2 und B IV Z 5.6.2 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton sowie für die in B IV Z 5.5.3 genannten Vorranggebiete für Bentonit werden folgende Nachfolgefunktionstypen bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Biotopentwicklung, Landschaftssee</li> <li>• Biotopentwicklung – natürliche Sukzession</li> <li>• Erholung Wassersport – intensive Erholung</li> </ul>	
<p>Z 5.7.1 Nachfolgefunktionen für Vorranggebiete</p>	
<p>Z 5.7.1.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand</p> <p>Landeshauptstadt München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 100 Biotopentwicklung Landschaftssee</li> </ul> <p>Landkreis Dachau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 200 Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 7735/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee</li> <li>• VR 202 Landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Ebersberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 30 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 300 Forstwirtschaftliche</li> </ul>	<p>Ursprüngliche Nachfolgefunktion für VR 100 beibehalten: Z 5.7.1.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand</p> <p>Landeshauptstadt München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 100 Biotopentwicklung Landschaftssee - naturorientiert</li> </ul>

- Nutzung/Biotopentwicklung –  
Natürliche Sukzession
- VR 301 Biotopentwicklung, Landschaftssee/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 33 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 302 (teilweise Wiederverfüllung)  
Biotopentwicklung, Landschaftssee

Landkreis Erding

- VR 7738/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7738/2 Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 401 (Wiederverfüllung)  
westliche Hälfte: Biotopentwicklung –  
natürliche  
Sukzession  
östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche  
Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 402 (Wiederverfüllung)  
Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 44 (Wiederverfüllung)  
Biotopentwicklung, Landschaftssee/  
Landwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 46 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 403 Biotopentwicklung – natürliche

- Sukzession  
VR 49      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VR 500      nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche  
Nutzung      südliche Hälfte: Landwirtschaftliche  
Nutzung
- VR 501      Erholung, Wassersport – intensive  
Erholung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 7635/1      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 511      Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 502      Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 503      Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 504      Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 7535/1      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 505      Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 7536/2      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 52      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 506      Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)

- VR 508 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 510 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 512 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstfeldbruck

- VR 600 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 601 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 602 Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VR 605 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 603 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VR 700 Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 701 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7831/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR 7832/1 Landwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VR 704 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 703 Forstwirtschaftliche Nutzung/  
Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VR 702 Landwirtschaftliche Nutzung  
(Wiederverfüllung)
- VR 706 Landwirtschaftliche Nutzung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 705 Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 76 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Biotopentwicklung, Landschaftssee/ Landwirtschaftliche Nutzung (teilweise Wiederverfüllung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 77 Landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 800 Biotopentwicklung, Landschaftssee</li> <li>• VR 802 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Biotopentwicklung, Landschaftssee</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 803 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 804 Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Starnberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 900 Biotopentwicklung – natürliche Sukzession/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	
Z 5.7.1.2	<p>Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)</p> <p>Landkreis Dachau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L200 Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L204 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Erding</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L400 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L401 Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	

- VR L402 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7638/1 Landwirtschaftliche Nutzung
- VR L403 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VR L500 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L501 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L502 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L503 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L504 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L505 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L506 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L507 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L508 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L509 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VR L600 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7733/1 Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VR B7436/1 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5012 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche  
Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5003 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5002 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5007 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5013 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5008 6 Teilflächen, Landwirtschaftliche  
Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5011 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5006 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche  
Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5005 2 Teilflächen, Landwirtschaftliche  
Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5004 3 Teilflächen, Landwirtschaftliche  
Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5015 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR B7437/1 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung

Z 5.7.2.1

Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VB 10 nördlich Auffanggraben:  
Biotopentwicklung,  
Landschaftssee/  
Erholung Wassersport – intensive  
Erholung
- südlich Auffanggraben:  
Biotopentwicklung,  
Landschaftssee

Landkreis Dachau

- VB 20 Landwirtschaftliche Nutzung  
(Wiederverfüllung)
- VB 7734/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee

Landkreis Ebersberg

- VB 31 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 32 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB 40 Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession  
(Wiederverfüllung)
- VB 42 Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession
- VB 43 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 45 Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 46a Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)

Ursprüngliche Nachfolgefunktion für VB 10 beibehalten:  
Z 5.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VB 10 nördlich Auffanggraben:  
Biotopentwicklung,  
Landschaftssee – naturorientiert/  
Erholung Wassersport – intensive Erholung
- südlich Auffanggraben: Biotopentwicklung,  
Landschaftssee - naturorientiert

- VB 47      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 48      Biotopentwicklung – natürliche Sukzession
- VB 49      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 404      Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession  
(teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VB 51      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Biotopentwicklung – natürliche  
Sukzession/  
Biotopentwicklung, Landschaftssee  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 50      Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstentfeldbruck

- VB 60      Landwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VB 70      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 71      Biotopentwicklung, Landschaftssee
- VB 72      Landwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 73      Landwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 74      Landwirtschaftliche Nutzung/  
Forstwirtschaftliche Nutzung  
(teilweise Wiederverfüllung)
- VB 75      Landwirtschaftliche Nutzung
- VB 77      Landwirtschaftliche Nutzung

	<p>Landkreis München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 80      Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB 81      Landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Starnberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 90      Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	
Z 5.7.2.2	<p>Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)</p> <p>Landkreis Dachau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L201      Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB L202      Landwirtschaftliche Nutzung/ Biotopentwicklung – natürliche Sukzession</li> <li>• VB L203      Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Erding</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L40      Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB L41      Landwirtschaftliche Nutzung/ Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB L7538/1      Landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p>Landkreis Freising</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L50      Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB L51      Landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	
<b>6</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	
G 6.1	Kulturlandschaft und Flächen für eine vielfältige und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Produktion von Nahrungsmitteln, sollen erhalten werden.	
Z 6.2	Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen	<i>Dieses Ziel ist z u streichen.</i>

	Produktion abzustimmen.	
G 6.3	Waldflächen sollen erhalten und gleichzeitig als Rohstoff für die Energieversorgung genutzt werden.	<i>Wird aufgrund der Streichung des Z 6.2 zu G 6.2, ergänzen:</i> G 6.3 <del>Waldflächen sollen erhalten und gleichzeitig als Rohstoff für die Energieversorgung genutzt werden</del> <u>in Hinblick auf eine Sicherung und Verbesserung ihrer vielfältigen Funktionen nachhaltig bewirtschaftet werden.</u>
		<i>Neuen Grundsatz ergänzen:</i> G 6.4 Die ökologische Landwirtschaft soll gestärkt werden. Die private und öffentliche Nachfrage nach regionalen Bioprodukten soll gedeckt werden.
<b>7</b>	<b>Energieerzeugung</b>	
G 7.1	Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein.	<i>Redaktionell anpassen:</i> G 7.1 <u>Die Entwicklungen in der Region München sollen zu einer langfristig finanziell tragfähigen, sicheren, umwelt- und klimaverträglichen sowie für die Verbraucher günstigen Energieerzeugung beitragen. Dabei sollen regional verfügbare erneuerbare Energiequellen soweit als möglich genutzt werden.</u> <i>Die bisherige Formulierung des Grundsatzes, die Energieerzeugung solle langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein, sollte durch Aussagen ergänzt werden, wie dies in der Region München mit planerischen Mitteln bewerkstelligt werden kann.</i>
G 7.2	Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.	<i>Ergänzen:</i> G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden. <u>Eine Kraft-Wärme-Kopplung ist an geeigneten Standorten anzustreben.</u>
G 7.3	Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen.	
G 7.4	Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dächern, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.	
G 7.5	Bestehende Wasserkraft soll effizienter genutzt werden.	
G 7.6	Geothermie soll insbesondere zur Wärmeversorgung gefördert	

	werden.	
		<i>Neuen Grundsatz zur Windenergie einfügen:</i> G 7.7 Windenergie soll im Rahmen der räumlichen Eignung und der planungsrechtlichen Möglichkeiten zur regionalen Energieerzeugung beitragen. Hierzu sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ausgewiesen werden.
		<i>Neuen Grundsatz zur Biomassenutzung einfügen:</i> G 7.8 Bei der Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung sollen in erster Linie biogene Reststoffe und nachwachsende Rohstoffe, die aus der Region stammen und deren Gewinnung nachhaltig erfolgt, verwertet werden.
<b>B V</b>	<b>KULTUR, FREIZEIT UND ERHOLUNG</b>	
<b>1</b>	<b>Leitbild</b>	
G 1.1	Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standardfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.	<i>Korrigieren:</i> G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.
G 1.2	Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.	
G 1.3	Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.	<i>Ergänzen:</i> G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen <u>dazu beitragen, bedarfsgerecht und möglichst flächendeckend entsprechende Angebote zu realisieren.</u>
<b>2</b>	<b>Verkehrliche Erschließung</b>	<i>Dieses Kapitel in das nächste (Freizeit- und Erholungsnutzungen) integrieren</i>
Z 2.1	Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.	<i>Ergänzen und verschieben zu Freizeit- und Erholungsnutzungen</i>
G 2.2	Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.	<i>Verschieben zu Freizeit- und Erholungsnutzungen</i>

<b>3</b>	<b>Freizeit- und Erholungseinrichtung</b>	<i>Redaktionell neuer Titel, neue Nr.:</i> 2 Freizeit und Erholungsnutzungen
Z 3.1	Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.	<i>Redaktionell: Z 2.1</i>
Z 3.2	Golfplätze in der Region München sind als landschaftliche Golfplätze anzulegen.	<i>Redaktionell: Z 2.2</i>
G 3.3.1	Die Ausweisung von Flächen für Freizeit-Großprojekte soll sich an den Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschafts- und Ortsbild sowie an den soziokulturellen und ökonomischen Effekten orientieren.	<i>Redaktionell: G 2.3.1</i>
Z 3.3.2	Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des MIV angebunden werden.	<i>Redaktionell ergänzen:</i> Z 2.3.2 Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des <u>überregionalen</u> MIV angebunden werden.
		<i>B V Z 2.1 hier einfügen:</i> Z 2.3.3 Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind <u>weiter</u> zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.
		<i>B V G 2.2 hier einfügen:</i> G 2.3.4 Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.
<b>4</b>	<b>Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen (unverändert wie bisher B III 5)</b>	<i>Redaktionell neue Nr.:</i> 3 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen